

**Hygiene-, Abstands- und Infektionsschutzkonzept**  
zur Durchführung von Gästeführungen durch die Erfurt Tourismus und Marketing GmbH  
-Fortschreibung -

**Grundlage:**

Thüringer Verordnung zur Neuordnung der erforderlichen Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 sowie zur Verbesserung der infektionsschutzrechtlichen Handlungsmöglichkeiten vom 18.07.2020

Allgemeinverfügung der Stadt Erfurt über erforderliche Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 vom 26.10.2020

Die ETMG verpflichtet sich folgende Infektionsschutzregeln bei der Durchführung öffentlicher Gästeführungen und Gruppenführungen umzusetzen und einzuhalten:

1. der Ausschluss von Personen mit Symptomen einer COVID-19-Erkrankung
2. der Ausschluss von Personen mit jeglichen Erkältungssymptomen
3. eine aktive und geeignete Information der anwesenden Personen über allgemeine Schutzmaßnahmen, insbesondere Händehygiene, Abstand halten, Rücksichtnahme auf Risikogruppen sowie Husten- und Niesetikette, und das Hinwirken auf deren Einhaltung
4. die Einhaltung des Infektionsschutzkonzepts nach §§ 3 - 5 der VO

**Besondere Infektionsschutzregeln für Gästeführungen der ETMG**

1. Die Führungen finden im Freien und im öffentlichen Raum statt. Die Abstandsregelung von mindestens 1,50 m zwischen den Teilnehmern und den Gästeführern\*innen wird in jedem Fall gewährleistet.
2. Es werden keine Innenbesichtigungen in die Führung einbezogen.
3. Bei öffentlichen Führungen wird die Teilnehmerzahl auf 10 Teilnehmer\*innen begrenzt. Bei Gruppenführungen wird die Teilnehmerzahl auf 10 Personen begrenzt.
4. Die Bezahlung der Führung erfolgt entweder online im Voraus oder vor dem Start der Führung in der Erfurt Tourist Information. Entfallen beide Möglichkeiten, wird eine Rechnung gelegt. Der/die Gästeführer\*in vereinnahmt keinerlei Gelder.
- 4a. Bei den öffentlichen Abendspaziergängen (19:00 Uhr/ 20:00 Uhr) dürfen die entsprechenden Gästeführer ausnahmsweise Bargeld vereinnahmen und Tickets vor Ort verkaufen.

5. Beim Ticketerwerb in der Erfurt Tourist Information gilt das Infektionsschutzgesetz der Erfurt Tourist Information.
6. Um Infektionsketten nachvollziehen zu können wird von jedem Gast ein Kontaktformular ausgefüllt, in dem Anschrift und Tel-Nr. hinterlegt werden, unter Einhaltung der Datenschutzbestimmungen.
7. Jede/r Gästeführer\*in führt mit seinem persönlichen Mund-Nasen-Schutz.
8. Die Teilnehmern\*innen der Stadtführung müssen zwingend einen Mund-Nasen-Schutz tragen und ggf. Desinfektionsmittel und Handschuhe während der Führung mit sich führen.
9. Der/die Gästeführer\*in wählt die Route der Führung so, dass Menschenansammlungen verhindert und die Abstände sichergestellt werden können. Er weist die Gäste beständig auf das Einhalten des Mindestabstandes hin.
10. Das Herumreichen von Gegenständen und das Berühren von Tastmodellen ist zu unterlassen. Auf kulinarische Proben wird verzichtet. Unter den Teilnehmenden sollte kein Austausch von Verpflegung, Getränke, etc. erfolgen.
11. Der/die Gästeführer\*in ist über die Standorte öffentlicher WC's informiert, wo nach allgemeinem Wissenstand die Hygiene durch ausreichend Desinfektionsmittel und Reinigungspersonal gewährleistet ist.
12. Wenn Teilnehmer\*innen der Gruppe die Hygiene- und Abstandsregeln auch nach Aufforderung nicht einhalten sollten, dann wird der Gästeführer zum Schutz der anderen Gäste und sich selbst, die entsprechenden Teilnehmer\*innen bitten, die Gruppe zu verlassen.

Verantwortlich für die Einhaltung und die Vorlage des Infektionsschutzkonzeptes ist die Geschäftsführerin der ETMG, Frau Dr. Carmen Hildebrandt.

Erfurt, den 27.10.2020



Dr. Carmen Hildebrandt